



**Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

33. Sitzung (öffentlich)

10. April 2002

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.10 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenografin: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

**1 Fachgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Kassenärztlichen
Vereinigung Nordrhein**

- Ergebnisse der Diabetes-Vereinbarungen in Nordrhein 1
- Vorhaben der KV Nordrhein zur Verbesserung der Versorgung von
Patientinnen mit Mammakarzinom sowie 3
- Fragen zur Arzneimittelversorgung und zum Ausgabenvolumen 2002 6

Zuschrift 13/1460

Dr. Hansen und Dr. Potthoff von der Kassenärztlichen Vereinigung
Nordrhein berichten und beantworten Fragen aus dem Ausschuss.

2 Aktuelle Viertelstunde

Thema: **Wie viele Menschen in NRW sind pflegebedürftig?** 15

Minister Harald Schartau (MASQT) nimmt Stellung.

3 Verdacht der Bestechung von Ärzten durch Arzneimittelhersteller 19

MR Müggenburg (JM) gibt einen Sachstandsbericht ab. - Es folgt eine Diskussion.

4 Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 13/608

in der Fassung der Beschlussempfehlung

Drucksache 13/2409

Zuschriften 13/1423, 13/1446 und 13/1480 23

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der FDP gegen die Stimmen der CDU, am Donnerstag, dem 18. April 2002, eine Sondersitzung ausschließlich zum Tagesordnungspunkt "Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes" durchzuführen.

5 Gesetz zur Änderung des Landesfischereigesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 13/2281

27

MR van Elsbergen (MUNLV) gibt eine Stellungnahme ab und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder. - Unter Hinweis auf die noch für dieses Jahr angekündigten Beratungen zum Landesgleichstellungs-

gesetz verständigt sich der Ausschuss darauf, die weiteren Beratungen zu diesem Gesetzentwurf zunächst ruhen zu lassen.

6 Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit fortführen und weiterentwickeln

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1845

abschließende Beratung und Abstimmung

30

Der Ausschuss beschließt einstimmig folgende Änderungen des Antrags der Fraktionen der SPD und der Grünen Drucksachen 13/1845:

IV.1 wird wie folgt neu gefasst: "das Landesprogramm bis zum dritten Quartal 2002 durch eine unabhängige Instanz zu evaluieren,".

IV.4 wird wie folgt ergänzt: das Programm um sozialräumlich ausgerichtete Hilfen zu erweitern "und dabei insbesondere der Problematik der Straßenkinder im gesetzlichen Rahmen Rechnung zu tragen,".

(TOP 7 "Nur gemeinsam lässt sich die soziale Stadt verwirklichen! - Integrative Ansätze der Stadtentwicklung unterstützen und fortführen!" entfällt.)

8 Landesplanungsbericht 2001

Unterrichtung durch die Landesregierung
- zur Beratung -
Vorlage 13/1069

(kein Diskussionsprotokoll)

Der Ausschuss kommt überein, auf eine Beratung zu verzichten und kein Votum an den federführenden Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung abzugeben.

Wahrscheinlich rühre der Streit daher, so **Hermann-Josef Arentz (CDU)**, dass es einen ähnlichen Fall noch nicht gegeben habe: einen Antrag kurz vor der zweiten Lesung so massiv zu verändern, dass er rücküberwiesen worden sei. Nun stehe der AGS vor der Frage, wie er mit den neuen Sachverhalten umgehe.

Die CDU-Fraktion meine - offenbar im Gegensatz zu den Koalitionsfraktionen -, es gelte das in der Geschäftsordnung vorgesehene geordnete Verfahren und werde prüfen, ob der Mehrheitswille des Ausschusses mit der Geschäftsordnung übereinstimme. Das Ergebnis der Prüfung sollte abgewartet werden.

Für sich selbst, so Arentz, und für viele andere Kollegen der CDU-Fraktion stelle er fest, an der Sondersitzung am 18. April nicht teilnehmen zu können.

Vorsitzender Bodo Champignon hält fest, die Sondersitzung werde wie beschlossen stattfinden, wenn die Prüfung des gewählten Verfahrens nichts anderes ergebe.

5 Gesetz zur Änderung des Landesfischereigesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 13/2281

Vorsitzender Bodo Champignon leitet ein, dieser Gesetzentwurf sei durch das Plenum am 27. Februar 2002 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz sowie zur Mitberatung an den Sportausschuss, den Ausschuss für Kommunalpolitik und den AGS überwiesen worden.

MR van Elsbergen (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) gibt folgende Stellungnahme ab:

Die Erteilung von Fischereischeinen ist im Landesfischereigesetz geregelt. Den Fischereischein bezeichnet man üblicherweise als Angelschein.

Es gibt zwei Arten von Fischereischeinen: zum einen den regulären Fischereischein, den man nur dann bekommt, wenn man eine Fischereiprüfung abgelegt hat; zum anderen den Jugendfischereischein, den man nach Vollendung des 10. Lebensjahres bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres bekommen kann, und zwar ohne Prüfung. Da besteht aber die Einschränkung, dass man die Fischerei nur mit einem Fischereiberechtigten ausüben darf, der über einen entsprechenden Schein verfügt.

Wir haben den Sonderfall der Behinderten. Behinderte können bei uns in Nordrhein-Westfalen auch nach Vollendung des 16. Lebensjahres einen Jugendfischereischein erhalten, gewissermaßen einen Sonderfischereischein ohne Prüfung. Das ist nicht im Landesfischereigesetz, sondern in einem Erlass vom 27. April 1982 geregelt.

Ich darf kurz aus dem Erlass des damaligen Ministeriums zitieren:

Ich bin damit einverstanden, dass einzelnen Personen, die zwar das 16. Lebensjahr vollendet haben und nicht entmündigt sind, aber der geistigen Entwicklung nach einer Person vergleichbar sind, der nach § 32 Abs. 1 Landesfischereigesetz nur ein Fischereischein als Jugendfischereischein erteilt werden darf, ein solcher Jugendfischereischein ausgestellt wird. Über die geistige Entwicklung sollte eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Es wird ferner zu prüfen sein, ob zur Auflage zu machen ist, dass die Ausübung der Fischerei nur in Begleitung und in Gegenwart eines bestimmten Inhabers eines Fischereischeins nach Ablegung der Fischerprüfung erfolgen darf.

Im Jahre 1999 ist bei einer Dienstbesprechung der oberen Fischereibehörden noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass dieser Erlass weiterhin gilt und praktiziert werden soll.

Daraus ergibt sich, dass wir keinen unmittelbaren Handlungsbedarf sehen. Eine Änderung des Fischereigesetzes ist nicht zwingend und auch nicht dringlich. Gleichwohl ist es sicherlich richtig, dass dieser Tatbestand zur Herstellung der Rechtsklarheit gesetzlich geregelt werden sollte. Wir sind aber der Auffassung, dass das nicht ad hoc passieren muss, sondern dass es genügt, bei der nächsten Änderung des Landesfischereigesetzes tätig zu werden.

Noch ein kleiner Hinweis: In der Presse ist immer wieder gesagt worden, dem Betroffenen - der Name steht in der Presse, deshalb kann ich ihn nennen: Philipp Bohnen - sei der Jugendfischereischein nach dem 16. Lebensjahr verwehrt worden. Das ist richtig. Er ist ihm zunächst verwehrt worden, weil der Sachbearbeiter bzw. die untere Fischereibehörde der Stadt Essen über die Erlassregelung nicht informiert war. Später ist dem Betroffenen bzw. dem Vater der Jugendfischereischein als Sonderfischereischein sehr wohl angeboten worden. Allerdings hat der Betroffene den Fischereischein abgelehnt. Er möchte, dass das Gesetz geändert wird.

Karl Peter Brendel (FDP) erkundigt sich, ob beabsichtigt sei, das Landesfischereigesetz in absehbarer Zeit zu ändern.

MR van Elsbergen (MUNLV) antwortet, das Landesfischereigesetz werde in regelmäßigen Abständen geändert. Derzeit plane man eine Änderung im Zuge der Beratungen zum Landesgleichstellungsgesetz.

Ursula Monheim (CDU) äußert sich verwundert, dass in der Antwort auf die Kleine Anfrage ihrer Fraktion zu diesem Thema der gerade angesprochene Erlass von 1982 nicht erwähnt und lediglich auf die 1994 erfolgte umfangreiche Novellierung des Landesfischereigesetzes hingewiesen worden sei.

Wolle man Diskriminierungen in Gesetzen aufheben, dürfe man Menschen nicht auf Umwege zwingen und ihnen Normalität verweigern, was in diesem Fall geschehen sei, da man den Sonderfischereischein lange Zeit nicht ausgestellt habe. Mit der von der CDU-Fraktion beantragten schnellen Regelung wolle man zeigen, dass auch behinderte Menschen zu ihrem Recht kämen.

Michael Scheffler (SPD) führt aus, sicher könne jedes Mitglied des AGS die Intention dieses Gesetzentwurfs nachvollziehen. Vor einigen Wochen sei in Berlin das Bundesgleichstellungsgesetz verabschiedet worden. Wie Minister Schartau angekündigt habe, solle noch in diesem Jahr das Landesgleichstellungsgesetz für Behinderte in Nordrhein-Westfalen beraten und verabschiedet werden. Er, Scheffler, schlage vor, in diesem Zusammenhang das Landesfischereigesetz entsprechend zu ändern.

Reiner Priggen (GRÜNE) stimmt dem Verfahrensvorschlag von Michael Scheffler zu.

Hermann-Josef Arentz (CDU) will ein Zeichen setzen und plädiert dafür, über den Gesetzentwurf seiner Fraktion direkt abzustimmen. Ohnehin müssten alle Gesetze mit Diskriminierungstatbeständen aufgearbeitet werden. Hier liege ein konkreter Vorschlag vor, der nicht erst irgendwann bei einer periodisch stattfindenden Novellierung des Gesetzes umgesetzt werden sollte.

Ursula Monheim (CDU) argumentiert, da die Landesregierung in ihrer Antwort auf die erwähnte Kleine Anfrage der CDU-Fraktion nicht auf diesen Erlass hingewiesen habe, bestehe der Verdacht, dass er ihr gar nicht bekannt gewesen sei.

Über den vorliegenden Gesetzentwurf sollte direkt abgestimmt werden. Schon im Mai 2001 habe man die Gesetze benannt, mit denen Behinderten diskriminiert würden. Seitdem sei nichts geschehen. Statt es immer nur zu bekunden, sollte man jetzt wirklich einmal etwas tun.

Reiner Priggen (GRÜNE) meint, die CDU-Fraktion könne mitnehmen, mit ihrem Vorstoß erreicht zu haben, dass das Landesfischereigesetz noch in diesem Jahr geändert werde. Bestehe die CDU-Fraktion auf einer sofortigen Abstimmung, könne die grüne Fraktion nicht mitgehen, die eine Änderung im Zuge der Beratungen zum Landesgleichstellungsgesetz wolle.

Michael Scheffler (SPD) stellt fest, dass die Tagesordnung keine Abstimmung vorsehe. Der Verfahrensvorschlag diene der Sache. Das beim Landesgleichstellungsgesetz federführende MASQT sollte dem Ausschuss zusagen, die eben diskutierte Änderung möglichst schnell im Rahmen der Beratungen zum Landesgleichstellungsgesetz vorzunehmen.

LMR Kinstner (Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie) macht geltend, die Antwort auf besagte Kleine Anfrage enthalte die Absichtserklärung der Landesregierung, diesen Punkt in das Landesgleichstellungsgesetz aufzunehmen. In der vorletzten Woche habe Harald Schartau den Fahrplan verkündet und deutlich gemacht, dass das Landesgleichstellungsgesetz noch in diesem Jahr im Landtag beraten werde. Entsprechende Vorbereitungen würden getroffen.

Ursula Monheim (CDU) betont, auch ihr läge daran, hier nicht den Eindruck zu vermitteln, als unterstütze ein Teil des Parlaments diesen Gesetzentwurf nicht. Um Behinderten keine erneute Diskriminierung zuzumuten, verlasse sich die CDU-Fraktion auf die Zusage der Regierung. Sollte zu viel Zeit verstreichen, werde man diesen Punkt allerdings wieder auf die Tagesordnung setzen lassen.

Vorsitzender Bodo Champignon hält fest, aufgrund der positiven Signale von allen Seiten könne man davon ausgehen, dass die gewünschte Änderung vorgenommen werde.

Unter Hinweis auf die noch für dieses Jahr angekündigten Beratungen zum Landesgleichstellungsgesetz verständigt sich der **Ausschuss** darauf, die weiteren Beratungen zu diesem Gesetzentwurf zunächst ruhen zu lassen.

6 Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit fortführen und weiterentwickeln

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1845

abschließende Beratung und Abstimmung

Dieser Antrag, so **Vorsitzender Bodo Champignon**, sei durch das Plenum am 14. Dezember 2001 zur federführenden Beratung an den AGS sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen überwiesen worden. Dieser habe unter der Voraussetzung, dass unter IV.1 "erstes Quartal" in "zweites Quartal" oder einen anderen Termin geändert werde, den Antrag der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP angenommen. - In die Beratung werde der Entschließungsantrag der FDP-Fraktion einbezogen.

Horst Vöge (SPD) schlägt vor, den Beschlussvorschlag der FDP-Fraktion in den Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen aufzunehmen. Allerdings müsse der Begriff "Straßen-